

# Laibacher Zeitung.



Nr. 86.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Austellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Samstag, 16. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1881.

Der 5. Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer Dienstag, den 19. April.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 11. April 1881,

betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges des Jahres 1881.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Regierung wird ermächtigt, zur Deckung des im Jahre 1881 voraussichtlich sich ergebenden Abganges einen Betrag von fünfzig Millionen Gulden österreichischer Währung durch Begebung von Obligationen einer mit fünf vom Hundert in Noten österreichischer Währung verzinslichen, nicht rückzahlbaren steuerfreien Schuld zu beschaffen, eventuell so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nöthigen Beträge im Wege einer im Laufe des Jahres 1881 rückzahlenden schwebenden Schuld aufzubringen.

§ 2. Diese in Noten verzinsliche Rentenschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder wird in ein eigenes hiefür aufzulegendes Schuldbuch eingetragen und unter die gesetzliche Ueberwachung der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes gestellt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 11. April 1881.

Franz Joseph m. p.

Kaaffe m. p.

Dunajewski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. dem Oberstlieutenant, Obersten August Prinzen zu Windisch-Grätz, die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksrichter Paul Unterkircher auf sein Ansuchen von Kirchheim nach Tolmein versetzt.

Am 14. April 1881 wurde in der k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 30 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. März 1881, betreffend die Nachzahlung der zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehre dienenden Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Messapparate — dann der alchymistischen Fässer;

## Feuilleton.

Ein weiterer Beitrag über die Verarmung der Landbevölkerung Unterfrains.

Möttling, im April 1881.

Indem wir die Gründe über die Verarmung der Unterfrainer Landbevölkerung, welche Ihr geschätztes Blatt in Nr. 76 und 77 vom 5. und 6. April d. J. brachte, goutieren, glauben wir einiges nachtragen zu sollen, welches geeignet erscheint, auf die hiesigen Verhältnisse ein grelles Licht zu werfen.

Nachdem der Freiheitstrauch des Jahres 1848 vertraucht, der Unterthänigkeitsverband aufgehoben war, gab sich die Landbevölkerung in ihrer Seligkeit ob dieser Ereignisse dem Wohlleben hin, umsomehr als die damaligen Jahre an Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig ließen. In der Hoffnung der Fortdauer der letzteren, wurden die besten Ernten von Jahr zu Jahr vollends aufgezehrt, weil niemand an einen möglichen Mangel späterer Jahre dachte. Zehente und andere Natural- und Geldgiebigkeiten waren entfallen, es war also für nichts anderes als für die Leistung der Steuern zu sorgen, die damals noch mäßig waren, weil man den Drittel- und Kriegszuschlag, sowie die höheren Landesumlagen noch nicht kannte.

Mittlerweise kamen die Ausarbeitungen der Grundentlastung zustande. Dies hatte zur natürlichen Folge,

Nr. 31 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 28ten März 1881, womit ein Verbot der Aufbewahrung von, den bestehenden Richtungs Vorschriften nicht entsprechenden Maschinen, Gewichten oder Wagen in den Verkaufsstätten der Gewerbetreibenden erlassen wird;

Nr. 32 das Gesetz vom 7. April 1881 über die tauschweise Ueberlassung des sogenannten „welschen Hofes“ in Kuttendorf an die Gemeinde Kuttendorf;

Nr. 33 das Gesetz vom 11. April 1881, betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges des Jahres 1881.

(„Wr. Btg.“ Nr. 85 vom 14. April 1881.)

## Erkenntnisse.

Das k. l. Landesgericht Wien als Presberger hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Nr. 15 der Zeitschrift „Die Post“ vom 9. April 1881 in dem unter der Aufschrift: „Postalische Juniusbriefe aus Dalmazien. Nihilisten (Eine Warnung)“ erscheinenden Artikel das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. l. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 29. März 1881, J. 8273, die Weiterverbreitung der Druckschrift: „Revanche. Episode aus den Tagen der Commune, von Leon Gladet. Aus dem Französischen überfetzt, mit einem Vorwort von W. Liebknecht. Zürich. Verlag von A. Perter, Industrie-halle, 1890“ nach § 305 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den durch Feuer verunglückten Insassen von Dubin eine Unterstützung von 300 fl. zu spenden geruht.

## Zur Vermählung

Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.

„Heute haben wir — schreibt der hier erscheinende „Slovenec“ — unsern Lesern eine freudige Neuigkeit mitzutheilen. Es wird in Laibach zur Erinnerung an die Vermählung des Kronprinzen Rudolf eine neue Kirche gebaut werden, die dem allerheiligsten Herzen Jesu geweiht sein wird, deren in Krain noch keine besteht. An der Spitze des Unternehmens steht der geehrte Herr Kukulovic. Auch der hochwürdigste Herr Fürstbischof interessiert sich warm dafür und wird alsbald nach seiner Rückkehr von der Vermählungsfeier des Kronprinzen den Grundstein dazu weihen, darnach wird sofort der Bau beginnen, so dass die neue Kirche vielleicht schon heuer vollendet sein kann. Sie kommt auf den Platz neben der Dampfmühle (beim Südbahnhof) zu stehen. Der Plan ist bereits fertig und die Kosten werden aus milden Gaben bestritten werden.“

Wie der „Wiener Abendpost“ berichtet wird, haben sich infolge einer an sämtliche akademische Vereine der Wiener Hochschulen ergangenen Einladung eines Vorbereitungscomitès die Vereine: kath. Studentenverein „Austria“ (deutsch), „Akademický Spolek ve Vidni“, „Spolek českých Vědků a Přirodopýtců“ (beide czechisch), „Dniško“ (polnisch), „Romania Juna“ (rumänisch), „Slovenija“ (slowenisch), „Bukowina“ (ruthenisch), „Zora“ (serbisch), „Zajran“ (slowakisch), „Društvo hrvatskih Tehnika“ (kroatisch) geeinigt, an dem Vermählungsfeste Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf in entsprechender Weise theilzunehmen. Der anfangs geplante Fackelzug, an dem sich die gesammte durch die oben angeführten Vereine vertretene Studentenschaft theilnehmen hätte, musste aus dem Grunde unterbleiben, weil ein solcher mit den Bestimmungen des allgemeinen Festprogrammes im Widerspruche stünde. Dafür wurde in einer der letzten Sitzungen des Comitès beschlossen, dem kronprinzlichen Paare eine in neun Sprachen verfasste, prachtvoll ausgestattete Adresse zu überreichen, um auf diese Weise den loyalen Gefühlen der durch die erwähnten Vereine vertretenen Wiener Studentenschaft bereiten Ausdruck zu geben. Behufs Ausführung dieses Beschlusses wurde ein besonderes, aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité gewählt.

Die Festcommission des Wiener Gemeinderathes macht folgende Mittheilung: Mit dem Feuerwerker Herrn A. Sturmer wurde das Uebereinkommen getroffen, dass am Abende des Volksfestes nach eingetretener Dunkelheit auf zwei großen Wiesen des Praters zwei Feuerwerke, jedes zu drei Fronten, abgebrannt werden. Außerdem werden einige Plätze mit bengalischen Lichtern beleuchtet. Der Fackelmeister Haril hat sich bereit erklärt, während des Volksfestes ein großes Schaufechten zu veranstalten. Es würde zuerst das moderne Fechten, hierauf ein Breisfechten und zuletzt ein Fechten in historischen Kostümen ausgeführt werden. Auch mit den Vertretern des Gauverbandes des niederösterreichischen Turnvereines wurden Verhandlungen angeknüpft, damit während des Volksfestes ein Schauturnen, das auch im Vorjahre so viel Beifall fand, stattfinden könne.

Der mährische Landesausschuss hat in seiner am 12. d. Mts. stattgefundenen Sitzung die Wahl der Deputation, welche zur Vermählung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen die Glückwünsche des Landes Mähren zu überbringen hat, bereits vollzogen. In die Deputation wurden die Landesausschussmitglieder Ritter v. Manner, Dr. Promber und Dr. Srom delegiert; geführt wird die Deputation von Sr. Excellenz dem Landeshauptmanne Freiherrn von Widmann. — In Kožnov hat sich ein Verein gebildet, welcher zum Andenken an den freudevollen Tag

dass nun auch die Zahlung der Grundentlastungs-Gebühren zur Vorschreibung und zur Einforderung kam. Da sich aber die Geschäfte der Grundentlastung durch mehrere Jahre (6 bis 7 Jahre) verzögerten, so wuchs natürlich auch die Zahlung der Grundentlastungs-Gebühren für ebenso viele Jahre an, so dass nach Verlauf dieser Zeit ein ganz erkleckliches Sümmechen auf einmal zur Zahlungsvorschreibung gelangte, insbesondere da schon die Kapitalkraten, sowie die Zinsen hievon und der Rückstand vom Jahre 1848 zur Zahlung verfallen waren.

Dieser längere Zahlungsausschub erzeugte bei dem Bauernvolke die irrthümliche Meinung, es sei diese Zahlungsvorschreibung nur eine ideelle, vom hart betroffenen Großbesitzthum provociert und nicht von der Regierung ausgegangen, weswegen die Zahlung gar nicht geleistet wurde, und je länger dieser Zahlungsausschub dauerte, desto mehr wuchs die Jahresschuldigkeit und der Rückstand an, da auch schließlich Verzugszinsen zur Vorschreibung gebracht werden mussten.

Angefihts dessen mussten daher die Finanzbehörden endlich Ernst machen, um dem weiteren Anwachsen der Grundentlastungsgebühren Einhalt zu thun. Diese Gebühren wurden sohin von den Steuerämtern mit aller Energie eingetrieben, es wurden den Bauern der meist aus ein paar schwachen Ochsen oder einer Kuh bestehende Viehstand und andere Wirtschaftsgüter oft selbst nur zum halben Werte oder darunter verkauft, so dass kaum die Kosten der Execution gedeckt wurden,

während der exequierte Rückstand doch noch immer im Hange verblieb.

Durch diesen, durch die Lässigkeit der Bauern selbst provocierten Vorgang sind dieselben in völlige Armut und Zahlungsunfähigkeit gerathen, was sehr einleuchtend ist, wenn man bedenkt, dass die Bauern ohne jeglichen Viehstand, somit ohne Mittel zur Bearbeitung und Düngung ihrer Wirtschaften, nicht prosperieren und nicht existieren können, dass sie also nothwendigerweise dem Pauperismus verfallen und in gänzliche Zahlungsunfähigkeit gerathen mussten. Um sich jedoch eine Zeitlang auf der Oberfläche zu erhalten, sind solche Bauern nothgedrungen, Anlehen zu contrahieren, natürlich gegen 10-, 15- bis 20proc. Jahreszinsen. Ein kleines Missjahr, und der Bauer ist nicht imstande, diese hohen Zinsen zu erschwingen; die Zinslast ist drückend, sie wächst furchtbar an und er ist geopfert, da der Gläubiger doch auch sein Geld wieder haben will. Die erhöhten Steuern, die großen Zinsen vom gemachten Anlehen bringen den Bauer an den Bettelstab, nachdem er um sein Hab und Gut gekommen ist.

Wenn sich einige Bauern bei solchen Verhältnissen noch auf der Oberfläche der Existenz erhalten, so liegt der Grund darin, dass sie bei der Freiheitbarkeit des Grundes und Bodens von ihrem Besitzthume einige Parzellen verkaufen und aus dem Erlöse derselben die schlimmsten Gläubiger befriedigen, wenigstens retten sie durch diesen Vorgang für einige Zeit

der Vermählung eine Heilanstalt „Rudolpho-Stephanianum“, für minder bemittelte Officiere, Beamte und Lehrer errichten will. Von mehreren dortigen Insassen sowie vom Verschönerungsvereine in Kožnov sind dem erwähnten Vereinszwecke bereits 600 Gulden zugewendet worden. — Das Grazer uniformierte Bürgercorps hat anlässlich der Vermählung des durchlauchtigsten Kronprinzen eine kunstvoll ausgestattete Glückwunschadresse ausführen lassen.

**Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freiherrn v. Conrad-Gybesfeld.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Bei diesem Anlasse möchte ich mir auch erlauben, auf eine Bemerkung eines anderen verehrten Redners zurückzukommen, welcher einen Vergleich angestellt hat einerseits zwischen dem, was den Landtagen überlassen werden soll, und der Thätigkeit der Landtage in Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und andererseits zwischen den Behörden, denen durch den vorliegenden Majoritätsantrag des Schulausschusses dieser Wirkungskreis überlassen wird.

Dieser hochverehrte Redner hat es bedauert, dass durch eine solche Maßregel es der Beamtenwillkür überlassen werde, diese Verfügungen zu treffen. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Ausdrucke nichts anderes bezeichnet werden wollte als die discretionäre Gewalt der Behörden, die ihrer Aufgabe nachkommen, indem sie das Gesetz vollziehen und dass es nicht als arbitrium, als *tel est mon plaisir* ausgelegt werden sollte. Es bedarf wirklich nur eines Blickes auf die Thätigkeit der Schulbehörden, um sich zu überzeugen, dass es keine begründete Veranlassung giebt, um ihnen eine willkürliche Handhabung des Gesetzes oder eine außerhalb des Gesetzes liegende Thätigkeit vorzuwerfen.

Sie erlauben mir, meine Herren, darauf hinzuweisen, welche Aufgabe ein Bezirksschulrath hat. Wir haben Länder, in denen nicht für den einzelnen politischen Verwaltungsbezirk, wie z. B. in Niederösterreich, sondern für jeden Gerichtsbezirk eine Bezirksschulbehörde besteht. Nun giebt es politische Verwaltungsbezirke, die fünf oder sechs Gerichtsbezirke umfassen, in welchen also sechs Schulbehörden an der Spitze für Schulangelegenheiten bestehen. Jede von diesen soll regelmäßig Sitzung halten und jeder solchen Sitzung hat der Bezirkshauptmann, der Vorsteher der politischen Behörde, beizuwohnen und vorzusitzen, also an sechs verschiedenen Orten in diesem Vorstize zu functionieren, daneben aber seine politischen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen ebenso wie Steuerangelegenheiten und andere Finanzangelegenheiten, oder den Vorsitz in einer Grundsteuer-Regulierungscommission zu führen, oder die Entsendung eines staatsanwaltschaftlichen Functionärs zu übernehmen, und wie alle die Obliegenheiten heißen, die im Laufe der Zeit in dem Chef der politischen Behörde sich concentrirt haben. Es mag vorkommen, dass in einem oder in dem anderen Falle in der Thätigkeit der Bezirksschulbehörden wahrzunehmen ist, dass sie gewisse Verhältnisse nicht richtig aufgefasst oder etwas versäumt oder langsamer behandelt haben, als es vielleicht den Interessen der Parteien entspricht, aber gewiss ist kein Grund, ihnen Ueberschreitung des Gesetzes, vielleicht auch nicht in den allerersten Fällen, oder gar Willkür vorzuwerfen. Und wenn ein anderer geehrter Herr Redner des hohen Hauses bemerkt hat, dass bezüglich der Thätigkeit der Landtage gegenüber der der Schulbehörden es auffallend sei,

warum man auf die Verschiedenheit Wert lege, die durch die Wirksamkeit der Landtage an den Grenzen entstehen würde und dass eine solche Verschiedenheit fühlbarer wäre, wenn sie nach den Bezirken obwaltet und an den Grenzen der verschiedenen Bezirke die eine Partei so, die andere anders sich behandelt findet, so muss ich darauf entgegnen: Die Verfügungen der Bezirksschulbehörden, wie sie jetzt im Rahmen der administrativen Verfügung getroffen wurden, sind solche, welche auf thatsächlich exceptionellen Verhältnissen beruhen, und sobald diese exceptionellen Verhältnisse im Nachbarbezirke eintreten, so wird ganz gewiss dieselbe Verfügung auch dort zur Geltung kommen, es wird eine verschiedene Behandlung nicht eintreten können, und sollte es vorkommen, dass einer oder der andere Bezirksschulrath eben eine divergierende, eine mit der allgemeinen Norm nicht übereinstimmende Ansicht zur Geltung gebracht hat, so haben wir ein sehr reichlich ausgestattetes Instanzwesen, welches in höherer oder höchster Instanz gewiss die Gleichförmigkeit wieder herstellen wird.

Eine Bestimmung in den beiden vorliegenden Anträgen ist vollkommen gleichartig, und dass ist die im zweiten Alinea enthaltene Aenderung, vermöge deren die Religion unter die Gegenstände aufgenommen ist, welche unter allen Umständen als Lehrziel zu betrachten sind. Ich habe es mit Freude begrüßt, dass die Unterrichtscommission des hohen Hauses — wie ich es nicht anders erwartete — einstimmig der Aufnahme beigetreten ist, nicht als wenn ich darin erkennen könnte, dass etwas, was im Geiste oder Principe des früheren Volksschulgesetzes fehlt, erst jetzt neu hineingebracht wurde, dass nicht bloß als Grundsatz im Artikel I ausgesprochen ist, dass die Religion der erste und wichtigste Lehrgegenstand ist, dass sie in der Reihe der Lehrgegenstände in erster Linie immer genannt ist. Das Alinea 2, wo diese Einschaltung geschieht, betrifft vielmehr nur Ausnahmefälle, nicht diejenigen Fälle, wo die Kinder überhaupt der achtjährigen Schulpflicht genügt haben und daher ein gewisses Lehrziel schon erreichten, das genügend ist, damit sie entlassen werden könnten, sondern es betrifft nur diejenigen Fälle, wo das Kind trotz der zurückgelegten acht Schuljahre und des fortgeführten Unterrichtes am Schlusse desselben von der Schulleitung nicht als solches anerkannt wird, welches das minimale Lehrziel erreicht hat, und daher den Unterricht noch fortsetzen soll. Nur für diese Fälle tritt das 2. Alinea des § 21 in Wirksamkeit. In der Regel wird kein Entlassungszeugnis verlangt. Allein der Lehrplan mit Inbegriff der Religion ist ein solcher, dass ein normal organisiertes Kind unter 1000 Fällen — man kann sagen — in 990 Fällen, gewiss nach zurückgelegter achtjähriger Schulpflicht sowie in anderen Gegenständen auch in der Religion den entsprechenden Unterricht erhalten hat und es eines Entlassungszeugnisses nicht bedarf. Insofern — ich möchte sagen — in formaler Hinsicht ist die Bedeutung dieser Einschaltung nicht so wichtig, aber um so wichtiger ist sie dadurch, dass da, wo von dem Lehrziele und von der Erreichung eines Lehrzieles überhaupt im Gesetze die Rede ist, dieser erste und wichtigste Gegenstand nicht fehle, der Gegenstand, welcher insbesondere für diejenigen Kinder, welche einer häuslichen Erziehung entbehren, alles umfasst, was ihnen an sittlichen Begriffen von Wahrheit, Recht und Tugend für ihr ganzes Leben mitgegeben wird. Es mögen Schwierigkeiten in der Durchführung dieses Alinea 2 vorkommen, und dies ist auch dagegen geltend gemacht worden; es mögen Schwierigkeiten vorkommen an Orten,

wo die Kinder verschiedener Confectionen zerstreut wohnen und für diese ein eigener Religionsunterricht nicht abgehalten werden kann, weil eben die Katecheten ihrer Confection nicht in der Nähe sind. Das sind aber Ausnahmefälle, denen durch die Administration Rechnung getragen werden wird und kann, wie so vielen anderen Fällen, die sich nicht durch eine unnütze und unmögliche Casuistik erschöpfen lassen.

Ein anderer Gegenstand ist allerdings nur in einem dieser Anträge berührt, und das ist die Frage, welchen Einfluss die Erleichterungen, die hier gewährt werden sollen, auf die Verpflichtungen der Schulgemeinden bezüglich der Lehrer und Schulgebäude haben. Hier ist eine Bestimmung darüber nur in den Anträgen der Majorität des Abgeordnetenhauses vorhanden, wonach bei Berechnung der Lehrkräfte und Klassen keine Rücksicht zu nehmen sei auf die Kinder des 7. und 8. Schuljahres, wenn sie diese Erleichterung genießen, das ist eine Bestimmung, die eine bedeutende Tragweite hat. In dem Antrage der Majorität des Schulausschusses ist allerdings von keinem abgesonderten Unterrichte dieser Kinder die Rede und daraus könnte man folgern, nachdem ein abgesonderter Unterricht nicht stattfindet, kann auch nicht eine Ersparung der bezüglichen Lehrkräfte veranschlagt werden. Allein es ist doch von Abendschulen und anderen Erleichterungen die Rede, und ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass in der Schweiz kürzlich aus demselben Anlasse Verfügungen getroffen wurden, dass gerade in den Lehrstunden für die unteren Klassen eine Verminderung eintrete, damit in diesen Lehrstunden diejenigen eintreten können, die, dem 7. und 8. Schuljahre angehörend, einen besonderen Unterricht genießen.

Außerdem hat jede ein- und zweiklassige Schule ihre freien Tage, ganze und halbe Tage, an denen diejenigen unterrichtet werden könnten, welche eine Erleichterung genießen, und es würde also auch in diesem Falle den Gemeinden die Möglichkeit gegeben sein, bei der Berechnung der Lehrkräfte und Klassen gewisse Erleichterungen den Schulgemeinden zuzuwenden.

Im allgemeinen habe ich nun die Stellung der Regierung gegenüber der vorliegenden Frage hiemit gekennzeichnet. Es hat ein verehrter Sprecher von gestern die Aeußerung eines englischen Staatsmannes erwähnt, der kürzlich gesagt habe, bevor man das Wahlrecht erweitert, möge man für einen erweiterten Schulunterricht sorgen.

Ich knüpfe daran die Bemerkung, dass vor wenigen Wochen von der englischen Regierung an die österreichische Regierung durch ihren Vertreter das Ersuchen gestellt worden ist, ihr unsere Vorschriften über die Schulpflicht und die Durchführung derselben mitzuthemen. Wir wissen, dass in einem anderen großen Staate im Süden man ebenfalls mit großer Sorgfalt und Eifer auf die Durchführung der Schulpflicht bedacht war, und dass man daselbst ein Provisorium geschaffen hat, welches vorläufig sogar mit Zuhilfenahme von militärischen Kräften in provisorischen Localitäten den Bedürfnissen genügt, bis es möglich ist, die großen Auslagen der neuen Schulbauten zu machen und die Anstellung so vieler Lehrkräfte zu bewerkstelligen. Das sind Erscheinungen, welche gewiss nicht unbeachtet an uns vorübergehen können und uns gewiss zur Ueberzeugung führen müssen, dass im Schulwesen alles auf den wohl begründeten, wohl und richtig wahrgenommenen Moment der Durchführung jeder Neuerung ankommt.

Das ist die Ueberzeugung, mit der ich in der Unterrichtsverwaltung allein vorgehen zu müssen glaube. Ich habe Ihnen dargelegt, dass ich die Frage, ob Erleichterungen und Abhilfe in der jetzigen Verpflichtung notwendig sind, bejahen müsse, ich habe Ihnen auch mit Beziehung auf die, wie mir scheint, wesentlich maßgebenden Momente der Unterrichtsverwaltung die Gründe dargelegt, warum die Regierung trotzdem selbst mit einer derartigen Vorlage noch nicht an die hohen Häuser gekommen ist, ich habe auch die Stellung der Regierung gegenüber den vorliegenden Anträgen dargelegt und kann Sie daher nur bitten, dieselben gründlich zu erwägen und denjenigen Beschlusse zu fassen, welcher am schnellsten und sichersten dazu führt, der Bevölkerung die Erleichterungen und Erfüllung der Wünsche, die sie als recht und billig stellt, auch zu verschaffen. Sie werden dann nach den gewohnten ruhmvollen Traditionen dieses Hauses nicht bloß ein richtiges staatliches und wirtschaftliches Interesse gefördert haben, sondern auch ein Interesse der Schule, auf der diese Angelegenheit schon seit so geraumer Zeit mit der ganzen Schwere einer sogenannten offenen Frage lastet.

**Zur Lage.**

Die wahrhaft großartige und erhebende Bemannung, welche sich anlässlich der bevorstehenden Vermählung Sr. k. und. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf und Ihrer kön. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Stefanie in allen Gauen der österreichisch-ungarischen Monarchie und

sich selbst und ihre Familie vor der gänzlichen Expropriation. Die hohen Interessen, die hier allgemein die Bauern an ihre Gläubiger zu zahlen haben — 10 pCt. ist das Minimum — sind zumeist als erste und Hauptursache der großen, rapid zunehmenden Verarmung der Landbevölkerung anzusehen, abgesehen vom Misserwache durch Elementarereignisse jeglicher Art.

Ein wirksamer Damm gegen weitere Verarmung und allgemeines Proletariat der Landbevölkerung könnte wohl dadurch gesetzt werden, dass der hohe Reichsrath ein Gesetz beschliesse, des Inhaltes: Der Staat übernehme die Schulden der Bauern, insoweit solche den realen Wert der Realität nicht übersteigen, in eigene Obsorge, respective Zahlungsverbindlichkeit gegen 6proc. Verzinsung, wovon 5 pCt. als regelmäßige Zinsen, 1 pCt. aber als Kapitalsamortisation durch die Steuerämter gleichzeitig mit der Steuerschuldigkeit einzuheben wären. Die Gläubiger wären aber mit 5proc. Staats- oder Hypothekarobligationen zu entfertigen. Diese Obligationen würden entweder mittelst Verlosungen rückzahlen oder einzulösen oder auch börsenmäßig wie andere Effecten zu veräußern sein.

Mit der Interessenzahlungs-Ersparnis an die Gläubiger von mindestens 4 pCt. würde wohl auch die Jahresschuldigkeit der Steuern gedeckt werden. Ich illustriere dies durch ein Beispiel:

Ein Bauer ist zum Beispiel 500 fl. schuldig, die 10. bis 12proc. Interessen, die er jetzt hievon als Minimum zahlen muss, betragen per Jahr 50 bis 60 fl., dessen Steuerschuldigkeit beträgt in der Regel

hier 20 fl., folglich beträgt seine Jahresschuldigkeit an Zinsen und Steuern 70 bis 80 fl. Bei Convertierung seiner Hypothekarschuld per 500 fl. in die Staatschuld würde der Bauer a 6 pCt. nur 30 fl. Zinsen und 20 fl. Steuer, zusammen also mit 50 fl. jährlich, statt 70 bis 80 fl., zu zahlen haben.

Während also der Bauer jetzt von 500 fl. Schuldkapital 50 bis 60 fl. Zinsen zu zahlen hat, würde er nach Convertierung der Hypothekarschuld an Zinsen und Steuern 50 fl. zu zahlen haben. Bei 1000 fl. oder noch mehr Schuldenlast des Bauern ist natürlich das Verhältnis ein weit grelleres, weil 1000 fl. 100 bis 120 fl. Zinsen bedingen, während die Steuerschuldigkeit gleichfalls nur 20 fl. beträgt. Nach Convertierung der 1000 fl.-Schuld hätte also der Schuldner bloß 60 fl. Zinsen und 20 fl. Steuern, zusammen daher 80 fl. zu zahlen, während er jetzt 120 bis 140 fl. Zinsen und Steuern zahlen muss.

Die außerordentlichen Vortheile der Schuldenconvertierung durch den Staat für den Bauer sind in die Augen springend, und es wäre nur zu wünschen, dass dieselbe je eher, desto besser ins Werk gesetzt werde. Der Socialismus hätte eine Handhabe weniger, mit dieser Maßregel unzufrieden zu sein.

Möge dieser Rathschlag an maßgebender Stelle wohl beherzigt werden! Heil und Segen würde daraus erblühen und der Weiterverarmung des Landvolkes wirksam begegnet werden.

K.

weit über deren Grenzen hinaus kundgibt, wird von der „Morgenpost“ in folgender Weise geschildert: „Welch eine freudige Erregung beherrscht doch die Gemüther aller Oesterreicher angesichts der für den 10. Mai anberaumten Vermählung des Kronprinzen Rudolf und wie wetteifern alle Provinzen und alle Volkstämme des Reiches in dem Bestreben, diesen Ehrenstag des erlauchten Erben des habsburgischen Thrones zu einem Jubelfeste der ganzen Monarchie zu gestalten! Alle Schichten der Bevölkerung sind diesmal eines Herzens und eines Sinnes, und der Adel auf seinen Schlössern und das Bürgerthum in seinen Arbeitsstuben und Werkstätten sind diesmal von dem gleichen Enthusiasmus befeelt. . . . Die österreichische Bevölkerung ist eben von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Dynastie kein anderes Interesse hat, als das Interesse des Reiches, daß sie ihr eigenes Wohl nur in dem Wohle der Monarchie erblickt. Ob die eine Partei wider das momentane Uebergewicht der anderen Partei großt — beide Parteien wissen doch, daß sie bei dem Monarchen nur die Rücksicht auf das allgemeine Beste, nur die Rücksicht auf das öffentliche Wohl finden, daß sich in ihm das höchste und entscheidendste staatliche Interesse verkörpert. Das ist das Geheimnis jenes allgemeinen Jubels und Enthusiasmus, welcher bei jedem Anlasse den Kaiser und sein Haus umbraust, und das ist der Erklärungsgrund für die bewunderungswürdige Einmüthigkeit, mit welcher sich das ganze große Reich wie ein Mann zu einer würdigen Feier des Vermählungsfestes des Kronprinzen Rudolf vorbereitet.“

Am 10. d. M. war in der „Neuen freien Presse“ wörtlich folgender Satz zu lesen: „Das Wahrzeichen der abgelassenen Reichsrathssession ist das unerledigte Budget, welches in den Archiven noch immer der Auserstehung harret, und noch immer stehen an der Spitze der Geschichte dieses Reichsrathes wie ein heißendes Epigramm die Worte der Thronrede: „Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben durch Selbstbeschränkung und weise Ausnützung der Zeit.“ — Heute begleitet aber dieselbe „Neue freie Presse“ die Nachricht, daß von Seite des Präsidiums des Abgeordnetenhauses die möglichste Beschleunigung der Budgetdebatte in Aussicht genommen sei, mit folgender bissigen Bemerkung: „Die Mund- und Sperre, wie sie das Organ der Rechtspartei kürzlich angekündigt hat, soll, wie nun auch hier in Aussicht gestellt wird, fleißig zur Anwendung gebracht werden.“ — Es ist doch recht fatal — sagt die „Wiener Abendpost“ — wenn man ein gar so kurzes Gedächtnis hat, daß man am Donnerstag nicht mehr weiß, was man am Sonntag zuvor geschrieben hat!

Fast sämtliche Wiener Blätter ohne Unterschied der Parteifärbung stellen der Emission der neuen fünfprocentigen Papierrente einen sehr günstigen Erfolg in Aussicht. Der „Tresor“ bemerkt: „Unter anderen Verhältnissen wäre die Begebung eines österreichischen Anlehens von 54 Millionen in neuen Schuldverschreibungen als ein Wagnis angesehen worden; der jetzigen Sachlage wird es entgegen sprechen, wenn der genannte Betrag binnen wenigen Tagen seine Käufer gefunden haben wird.“ — Ueber den Erfolg der Einföhrung an der hiesigen Börse berichtet die „Deutsche Zeitung“, daß die neue Rente vorübergehend den Paricurs überschritt, ferner daß der ganze Betrag mehrfach genommen werde, so daß eine starke Reduction der Anmeldungen erfolgen mußte. — Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet: „Bei Beginn der Mittagsbörse wurde die neue fünfprocentige österreichische Papierrente in den Verkehr gebracht. Es entwickelte sich nach dem neuen Effecte ein geradezu stürmischer Begehr, procentweise wurde höher „Geld gelegt“, so daß erst bei 98:50 die ersten Schlüsse zustande gekommen sind, und wenige Minuten später war der Paricurs (100) erreicht.“

**Vom Ausland.**

Die Antwort der griechischen Regierung auf die identische Note der Mächte ist nunmehr, wie bereits gestern telegraphisch gemeldet worden, erfolgt. Die aus Rom, Paris und Athen selbst eingelaufenen Depeschen darüber, wenn auch nicht erschöpfend und nur allgemeine Andeutungen enthaltend, ergänzen einander. Da sie aber zum Theile widerspruchsvoll lauten, so ist es begreiflich, daß auch die Beurtheilung, welche die Aeußerung Griechenlands seitens der Presse findet, eine nichts weniger als übereinstimmende ist. Einzelne Urtheile stehen sogar in diametralem Gegensatz zu einander, indem die einen der griechischen Antwort den Charakter einer vollen oder wenigstens principiellen Annahme der großmächtlichen Vorschläge beimessen, während die anderen die griechische Enunciation als eine indirect ablehnende darstellen. Im ganzen und großen überwiegt in den bisher vorliegenden Stimmen die Meinung, daß die Antwort Griechenlands weder den bezüglich ihres Inhaltes verbreitet gewesenen weitgehenden Befürchtungen, noch den gleichfalls vielfach gehegten allzu sanguinischen Erwartungen entspreche.

Die französischen Rüstungen gegen Tunis dauern fort. Aus Toulon und Marseille werden

heute neue Truppeneinschiffungen gemeldet. Zum Höchstcommandierenden des Expeditionscorps wurde der Divisionsgeneral Forgemol, zum Generalstabschef Oberst Prinz von Polignac ernannt. Die Generale Vorgerot, Vincendon und Ritter commandieren je eine Brigade. In der Aufstellung der Truppen ist, einem Pariser Berichte zufolge, eine Veränderung eingetreten. Die ersten Anordnungen waren auf Bächtigung der Krums gerichtet; aber diese bleiben jetzt so zu sagen links liegen, und die Operation geht von Sufharras das Thal der Medscherda hinunter direct auf Tunis selbst los. Das ist viel leichtere Arbeit und zugleich vortheilhafter für den höheren Zweck. Die Truppen, die den ersten Anordnungen gemäß nach La Calle geschickt werden sollten, gehen nun nach Bona, wo der General Vincendon jetzt seine Division formiert und wo General Dsmont am 11. April erwartet wurde.

Gerüchtweise verlautet in Rom, daß die Combination, wonach alle Führer der Linken in das neue Cabinet eintreten sollen, auf Schwierigkeiten stöße. Caroli weigert sich, dieser Combination beizutreten, soll jedoch versprochen haben, ein Ministerium der Linken zu unterstützen. Die Situation ist eine ungewisse.

Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht die schon seit einiger Zeit erwarteten königlichen Decrete über Cuba. Dieselben stellen die wichtige Colonie in staatsrechtlicher Beziehung dem Mutterlande gleich, indem sie die spanische Verfassung und Gesetzgebung auf dieselbe ausdehnen. Eine durchgreifende Reform des Zollwesens auf Cuba soll folgen, da eine der wesentlichsten Beschwerden der Cubaner darin bestand, daß sie durch die bestehende Zollgesetzgebung zugunsten der spanischen Producenten ungebührlich benachtheiligt seien und diesen um theures Geld abkaufen müßten, was sie von anderswo, namentlich aus den nahen Häfen der nordamerikanischen Union, viel leichter und billiger bekämen.

Ein aus A den, den 22. v. M., datirtes Schreiben meldet den Tod des Königs Johannes von Abyssinien. Der König sei auf einem Kriegszuge mit Melenik, König von Schoa, begriffen gewesen und bei einem Scharmüchel im Lande der Gallas-Keger gefallen. König Johannes war nach dem Tode des „Kaisers“ Theodor zur Herrschaft gelangt, welcher vor dreizehn Jahren das Leben verlor, als die Engländer unter Lord Napier of Magdala die abyssinische Hauptstadt mit stürmischer Hand eroberten. Er hatte viel mit inneren Feinden sowie mit Nachbarn zu kämpfen, darunter auch mit den Egyptern, denen er vor mehreren Jahren einige sehr empfindliche Niederlagen beigebracht hat.

**Zum Proceß der Kaisermörder**

berichtet man dem „Triester Tagblatt“ aus Petersburg unterm 11. d. M.: Es gilt als sehr zweifelhaft, daß die Hinrichtung aller verurtheilten Nihilisten erfolgt. Es sind Andeutungen bereits ergangen, daß die Begnadigungen in Erwägung gezogen werden. Dieselben gelten aber inbetreff der Hauptangeklagten als nicht wahrscheinlich.

Bei der Urtheilsverkündung von Montag wollte Scheljaboff verhindern, daß die Gefährten Einspruch erheben, indem er sich zum Abschied von ihnen anschickte. Ein Gendarm ließ dies nicht zu. Der Präsidant forderte aber den Gendarm auf, Scheljaboff freizulassen. Mittlerweile wurden von mehreren Verurtheilten Urtheilsabschriften begehrt. Während der Verlesung des Urtheils drückte Scheljaboff der Perowskaja mehrmals krampfhaft die Hand.

Interessant ist, daß der Staatsanwalt Murawiew mit der Perowskaja zusammen aufgewachsen und ihr Jugendgepieler war, sich mit ihr duzte und nun die Todesstrafe gegen sie beantragen mußte.

Wahrscheinlich findet — was auch das Richtige wäre — die Hinrichtung nicht öffentlich, sondern in der Festung statt.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Palastdamen Ihrer Majestät.) Mehrere der galizischen Aristokratie angehörende Damen sind zu Palastdamen Ihrer Majestät der Kaiserin ernannt worden. Es sind dies: die Gemahlinnen der Fürsten Alexander Czartoryski und Adam Sapieha, der Grafen Ludwig Wodziecki, Arthur Potocki (Arzesowice), Wladimir Dzieduszycki (gewesenen Landmarschalls von Galizien) und Wilhelm Siemienski-Devicki.

— (Oesterreichische Cavaliere auf der Löwenjagd.) Graf Fitzthum, wie bekannt, in Gesellschaft des Fürsten Liechtenstein und des Grafen Palffy auf einer afrikanischen Jagdreise begriffen, hatte eines der furchtbarsten Abenteuer zu bestehen, aus dem er glücklicherweise wenigstens nicht sehr schwer verletzt hervorging. Ein Löwe, von einer Kugel des Grafen, aber nicht tödtlich getroffen, stürzte sich auf den Schützen, warf ihn nieder und riß ihm mit einer Bordertaxe die Schulter auf. Im selben Momente hatte einer der Leibjäger die Geistesgegenwart, auf das wüthende Thier zuzuspringen und ihm mit aller Kraft und so glücklich ein Waidmesser knapp am Schulterblatt einzustößen, daß

der Löwe sich aufbäumte und, bis ins Herz getroffen, neben dem verwundeten Grafen verendend niederstürzte. Dr. Palme aus Wien, welcher die genannten Cavaliere als Reisearzt begleitet, legte dem Grafen Fitzthum sofort die nöthigen Verbände an, und hofft derselbe in einigen Wochen die Heilung der mehr schmerzlichen als gefährlichen Wunden. Während der Löwe abgestreift wurde, hatte einer der hiebei Beschäftigten das Unglück, sich in das Knie ein Messer einzustößen, und bedarf derselbe ebenfalls einer wochenlangen Behandlung.

— (Das Erdbeben in Chios.) Der Berichtserstatter der „Times“ telegraphirt aus Chios vom 8. d. M.: „Ich besuchte heute den südöstlichen Theil der Insel; das Erdbeben mußte daselbst heftiger gewesen sein als hier. Ich fand Menita, welches 12,000 Einwohner zählte, und die kleineren Dörfer Monastir, Birinos und Thilatia gänzlich zerstört; auch nicht ein Haus hat dem Erdbeben widerstanden. Die Ueberlebenden lagern alle auf freiem Felde in Zelten, Hütten und Schuppen. Sie sind ziemlich gut mit Brot versorgt, doch fehlt es ihnen sehr an ärztlichem Beistande, welcher von englischen und amerikanischen Aerzten geleistet wird. Ein armes Weib erzählte mir, daß es zwei Tage lang ihr Kind unter einem Schutt- und Steinhaufen um Hilfe stöhnen hörte, allein keinen der Dörfler dazu bringen konnte, ihre hilfreiche Hand zu leihen. Einige Matrosen von Ihrer Majestät Schiff „Bittern“, welche die traurige Geschichte gehört hatten und von dem Schmerze der Mutter gerührt waren, machten sich sofort an die Arbeit und hatten in weniger als einer Stunde mit eigener Lebensgefahr das Kind aus dem Schutte gezogen, allein es war bereits kalt und steif, wahrscheinlich eine Beute der Erschöpfung oder des Hungers. Es ließen sich viele rührende Geschichten dieser Art erzählen. Die Ausgrabungen in der alten Festung dahier, in welcher sich ungefähr 350 muselmännische und 50 jüdische Familien befanden, sind in Angriff genommen worden; 145 Leichen sind bereits geborgen worden.“ — Ein vom 11. d. M. 7 Uhr 20 Min. datirtes Telegramm aus Chios meldet: „Ein heftiger Erdstoß, der drei bis vier Minuten dauerte und allmählich an Stärke zunahm, ist soeben über die Insel dahingezogen. Die Folge war, daß auf allen Seiten Häuser einstürzten.“

— (Versuchter Kindesraub.) Die Stadt Newyork befindet sich in großer Aufregung wegen des mißlungenen Raubes eines Kindes behufs Gelderpressung. Die Familie des Herrn Strasburgers, eines wohlhabenden Juweliers, erhielt während mehrerer Wochen Briefe, welche mit der Entführung seiner eilfjährigen Tochter Rosa drohten, falls nicht 60,000 Dollars gezahlt würden. Es wurde ein Versuch gemacht, das Kind zu rauben, allein derselbe mißlang, worauf die Sache in die Hände der Geheimpolizei gelegt wurde. Die Verschwörer hatten vorgeschlagen, daß die Gouvernante in einer gewissen Straße einen bestimmten Weg einschläge und das in einem Umschlag geborgene Geld zur Erde werfe, sobald ein Pistolenstoß abgefeuert worden. Dies wurde zu wiederholtenmalen versucht, allein es fiel kein Schuß. Schließlich traf abermals ein Brief mit der Weisung ein, daß dies nochmals und unverzüglich geschehen solle. Die Gouvernante machte sich mit einem mit gewöhnlichem Papier gefüllten Umschlag auf den Weg und gieng, dem Auftrag gemäß, der 61. Straße entlang nach der fünften Avenue. Auf einem Umweg betrat ein Geheimpolizist die in der Nähe der 61. Straße gelegene Madison Avenue, als die Gouvernante ihres Weges daher kam. Ein Schuß erfolgte, die Gouvernante ließ den Umschlag fallen und ein Mann hob ihn auf. Der Geheimpolizist lief hinzu und es entspann sich ein Handgemenge, bei welchem das Pistol des Polizisten, wie er behauptet, zufälligerweise sich entlud. Die Kugel drang in das Auge des Mannes und tödtete denselben sofort. Der Mitschuldige, welcher auch ein Pistol abgeschossen, wurde gleichfalls arretirt und seitdem sind weitere Verhaftungen erfolgt. Sämmtliche Theilnehmer an dem Complot sind Deutsche, welche im Oktober im gleichen Dampfer mit Herrn Strasburgers Familie aus Europa hier eintrafen; der Plan scheint auf dem Dampfsboot ausgeheckt worden zu sein. Die Verhafteten haben ein volles Geständnis abgelegt; auch ist das Zimmer entdeckt worden, wo das Kind verborgen gehalten werden sollte; ferner soll für die Hauptbetheiligten an dem Complot bereits die Ueberfahrt nach Europa gesichert gewesen sein.

**Locales.**

— (Zu den Vermählungsfestlichkeiten.) Am 9. Mai, als am Vorabende der Trauung des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf, beabsichtigt dem Vernehmen nach der Herr Landespräsident in seinen Appartements eine Festschmückung zu geben. Am gleichen Abende wird der Männerchor der hiesigen Citalnica vor der Wohnung des Herrn Landespräsidenten eine Serenade veranstalten. Auch die philharmonische Gesellschaft wird sich an den patriotischen Festlichkeiten activ betheiligen und hat zu diesem Behufe in ihrer vorgefertigen Sitzung beschloffen, am 10. Mai abends im landschaftlichen Theater ein großes Festconcert mit der Widmung für wohlthätige Zwecke abzuhalten. — Da die für den 9. und 10. Mai in Aussicht genommene

allgemeine Beleuchtung und Beflaggung der Stadt Laibach voraussichtlich einen größeren Bedarf an neu anzuschaffenden Flaggen, Beleuchtungs- und Decorationsgegenständen in Anspruch nehmen dürfte, indem nicht jede Partei hiemit versehen ist, so würde es sich wohl empfehlen, dass einer oder der andere der hiesigen Gewerbsleute gleich nach den Osterfeiertagen die Anfertigung und Lieferung derartiger Gegenstände, namentlich von Fahnen, in die Hand nehmen und entsprechend ankündigen würde, da die Herstellung derselben im großen nicht nur billiger, sondern vor allem auch praktischer wäre, als wenn jeder Einzelne sich dieselben separat besorgen müsste. Auch die Kaufleute werden gut thun, sich mit Flaggenstoffen rechtzeitig entsprechend zu versehen, damit denselben nicht, wie bei der letzten theilweisen Stadtbeflaggung am 15. August v. J. (beim Feuerwehrrjubäum), die einzelnen Farben ausgehen.

— (Todesfall.) Gestern um halb 6 Uhr abends wurde unter Betheiligung zahlreicher Leidtragender der am 13. d. M. abends in Laibach verstorbene Canonicus an der hiesigen Domkirche Herr Mathäus Mersol zu Grabe getragen. Der schon seit längerer Zeit krankelnde Domherr war einem Schlagflusse erlegen, der ihn tagvorher betroffen hatte. Der Verstorbene wurde am 8. September 1818 zu Kamnagoriza in Krain geboren, stand somit im 63. Lebensjahre; Priester war er seit dem Jahre 1844 durch 37 Jahre.

— (Schulspende.) Herr Johann Stampfl in Prag hat außer der bekannten Widmung von 100,000 fl. zu Stipendien für Gottscheer Studenten auch noch speciell für die Schule zu Mauerle in Gottschee ein Kapital von 2500 fl. gespendet.

— (Concert.) Am kommenden Samstag, den 23. April, veranstaltet das hier durchreisende Künstlerpaar, Frau Toni Raab und Herr Marcello Rossi aus Wien, im landschaftlichen Redoutensaal ein Concert, dem die Musikfreunde mit lebhaftester Theilnahme entgegensehen dürfen. Frau Toni Raab ist eine vorzügliche Clavierpielerin, die in Wien und auf Kunstreisen in den verschiedensten Städten des In- und Auslandes seit Jahren unter großem Beifalle concertiert. Herr Marcello Rossi, ein noch junger Mann (er ist am 16. October 1861 als der Sprößling einer aus Italien eingewanderten Familie zu Wien geboren), hat gleichwohl bei einer im verflossenen Jahre durch Deutschland, Russland und Rumänien unternommenen Concerttournee durch sein Violinpiel Aufsehen erregt, namentlich rühmt ihm die Kritik „spielende Bewältigung der Technik, Bartheit der Tonempfindung und musikalische Tüchtigkeit“ nach. Er studierte unter Lauterbach in Dresden und Massart in Paris und hat sich trotz seiner Jugend auch schon als Compositur mit Glück versucht und hierin entschiedenes Talent und tiefe musikalische Begabung bekundet. Wir glauben das Publicum auf diesen interessanten Abend aufmerksam machen zu sollen.

— (Laibacher Bitherclub.) Die am Sonntag nachmittags im Hotel „Europa“ stattgefundene Versammlung hiesiger Bitherfreunde hat auf Grundlage der zum Muster genommenen Statuten des „Ersten Olmüger Bitherclubs“ die Gründung eines „Laibacher Bitherclubs“ beschlossen und in das provisorische Comité die Herren Adolf Förg, Franz Doberlet jun., M. Foregg, Jalašnik und Drasal gewählt. Da die Bither in Laibach bekanntlich ziemlich zahlreich gespielt wird und auch in Damentreisen viele ausübende Freundinnen besitzt, so dürfte der neu ins Leben gerufene Club voraussichtlich recht bald über eine größere Anzahl von Mitgliedern verfügen und seine Thätigkeit beginnen.

— (Brückenbau.) Der Ortsgemeinde Smerje im Feistritzger Gerichtsbezirke in Innerkrain wurde vom krainischen Landesauschusse für den Brückenbau über den Reklafuss eine Unterstützung von hundert Gulden bewilligt.

— (Festblatt.) Im Verlage der R. Miliz'schen Buchdruckerei in Laibach ist soeben anlässlich der bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten ein für die Jugend berechnetes, in slovenischer Sprache verfasstes Festblatt erschienen, welches auf den beiden ersten Seiten kurz gehaltene Biographien Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf und der hohen Braut Prinzessin Stefanie und im Anschluss daran eine vom Musikdirector Herrn Anton Nedved componierte Festcantate „K poroki“ enthält.

— (Landes-Weinbauschule in Slap.) An der Landes-Obst- und Weinbauschule in Slap bei Wippach ist die Stelle des Gärtnergehilfen, dem auch die praktische Unterweisung der Schüler in den Obst- und Gemüsegartenarbeiten, dann in der Bienenzucht obliegt, zu besetzen. Bewerber um diesen Posten, womit bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist eine Jahreslohnung von 250 fl., freie Wohnung und der unentgeltliche Bezug des Gartengemüses für den Hausbedarf verbunden ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 24. d. Mts. der Schuldirection in Slap einzulegen oder sich bis dahin persönlich bei ihr vorzustellen.

— (Gefundene Gegenstände.) Beim Laibacher Stadtmagistrate erliegen folgende innerhalb der Zeit vom 1. August v. J. bis 1. April d. J. in Laibach gefundene und amtlich deponierte Gegenstände: Ein Betrag von 5 fl., 1 Hut, 1 Paar Schuhe, 1 Portemonnaie

mit 1 fl. 30 1/2 kr., 1 Barschaft von 1 fl., 1 seidenes Tüchel, 7 1/2 Meter rother Barcent, 1 Regenschirm, ein goldener Reifring, 1 Strickerei und 1 Tüchel, 1 silberne Uhr mit silberner Kette, 1 Faspel, 1 Barschaft von 25 fl., 1 Portemonnaie mit 1 fl. 58 kr., 1 Goldreif einer Uhr, 1 goldener Ohrring, Brieftasche mit 27 fl. und Schriften, 1 Portemonnaie mit 25 kr., 1 Portemonnaie mit 10 kr., 1 grüner Regenschirm, 2 Tüchel, 1 silberne Ankeruhr, 1 plattierte Rabbüchse, 1 Tüchel mit 84 kr., 50 Kilo Kochsalz, 1 Pferdebocke, 1 Handtasche und 1 silberne Uhr mit silberner Kette. — Eigenthumsansprüche hierauf sind in Jahresfrist beim Stadtmagistrate geltend zu machen, widrigens nach Ablauf der Frist nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches verfügt werden würde.

— (Gewölbeinbruch.) In das Verkaufsgewölbe der Handelsfrau Maria Svetic in Stadt Stein wurde in der Nacht zum 5. d. M. von Dieben eingebrochen und hiebei eine größere Partie Waren, zum Theil in seidenen und Baumwolltuchern und Cottonina bestehend, außerdem auch Papier- und Silbergeld im Betrage von nahezu 300 fl. entwendet. Der Gesamtwert der gestohlenen Gegenstände beläuft sich auf 500 fl.

— (Vom Arbeitshause ins Criminal.) Der erst vor vier Tagen aus der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Laibach nach 19 monatlichem Aufenthalte daselbst entlassene 22jährige Fachin, recte Dieb, Nikolaus Banon aus Triest, riss vorgestern mittags in Triest, nach einer Mittheilung des dortigen „Tagblatt“, auf der Riva della Sanità einer Dame das goldene Medaillon sammt Kette vom Halse und gieng durch. Zwei Sicherheitswachmänner eilten ihm nach, konnten ihn aber erst nach längerer Jagd in der Altstadt einholen, wo er festgenommen wurde. Das gestohlene Gut wurde bei ihm vorgefunden, und der Beschädigten, welche vor Schrecken ohnmächtig geworden war, zurückgestellt. Eine große Volksmenge folgte unter Verwünschungen dem Verhafteten zur k. k. Polizeidirection.

— (Spar- und Vorschußverein.) Der Spar- und Vorschußverein für Südbahnbedienstete (Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Wien) hat am 9. d. M. seine 18. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Ueber das Ergebnis derselben theilt man uns seitens der Vereinsleitung folgendes mit: Der Geschäftsbericht pro 1880 weist eine Mitgliederanzahl von 1997 aus. Die Einlagen betragen 203,089 fl. 35 kr.; der Geldverkehr bezifferte sich auf 546,368 fl. 36 kr. und der Gebahrungsüberschuß auf 16,197 fl. 30 kr. Die Verzinsung der Einlagen wurde mit 8 Procent festgestellt; der Reservefond resultiert mit Schluss 1880 17,089 fl. 80 kr. Zum Obmanne wurde Herr Oberinspector Franz Domenego, der schon seit einer Reihe von Jahren an der Spitze des Vereines steht, zu Vorstandsmitgliedern wurden die Herren Inspector Wallner, v. Hofmann und Lausch wiedergewählt, und zu Ersatzmännern die Herren Stiasny, Kowy und Baron v. Hagen. Als Mitglied des Ueberwachungsausschusses wurde Herr Control-Souschef Franz Meißner und als Ersatzmänner wurden die Herren Johann Brunner, Kumeß und Machatschek berufen.

**Neueste Post.**

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Szegedin, 15. April, 9 Uhr abends. Die Lage hat sich gebessert. Nach zwölfstündiger Arbeit, wobei sich besonders das Militär hervorthat, ist es gelungen, das Uebel zu beseitigen; die an den Neuzegediner Dämmen verursachten Schäden sind wieder ausgebessert.

Rom, 13. April. Bezüglich der Cabinetkrisis ist alles unverändert. Andauernden Gerüchten zufolge ist ein Cabinet Depretis zu erwarten.

Bukarest, 15. April. Die Kammer nahm das Gesetz betreffs Ausweisung von Ausländern und politischer Flüchtlinge an.

Wien, 15. April. Das heute erschienene Verordnungsblatt für das k. k. Heer publiciert nachstehende Aenderungen in der Armee. Durch Allerhöchste Entschliesung wurde der Präsident des Obersten Militär-Gerichtshofes, F. v. Freiherr v. Weber, in den Ruhestand versetzt und der Präsident des Militär-Obergerichtes, F. v. Albert Freiherr Knebel v. Treuenswert, zum Präsidenten des Obersten Militärgerichtshofes ernannt. An seine Stelle tritt der Stellvertreter des Vorstandes der kaiserlichen Militärkanzlei F. v. Alfons Ritter v. Kraus, dem gleichzeitig der Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse mit der Kriegsdecoration der dritten Klasse verliehen wurde.

Wien, 15. April. (Wiener Zeitung.) Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern die Ausstellung der Kunstgewerbeschule mit einem Besuche zu beehren. Se. Majestät wurden von dem Director des österreichischen Museums und der Kunstgewerbeschule empfangen, welcher Allerhöchstdemselben den Lehrkörper der Kunstgewerbeschule vorstellte, worauf die Besichtigung der Ausstellung erfolgte, bei welcher Se. Majestät wiederholt die Allerhöchste Zufriedenheit mit den Leistungen der Kunstgewerbeschule auszusprechen geruhten. Nach mehr als einstündigem Aufenthalte verließen Se. Majestät das Museum.

Wien, 15. April. (Presse.) Wir erfahren, daß der Sectionschef Freiherr v. Schwegel in den zeitlichen Ruhestand versetzt worden sei. Zum Sectionschef im Ministerium des Aeußern soll der bisherige Ministerresident in Washington, Freiherr v. Maier, ernannt werden.

Wien, 15. April. (Pol. Corr.) Dem Wiener Dombauvereine sind seit den zuletzt ausgewiesenen Spenden unter anderen folgende zugekommen: von Ihrer Majestät der Kaiserin Witwe Maria Anna 1000 fl.; von der Frau Erzherzogin Adelgunde, Herzogin von Modena, 300 fl.; von der Erzherzogin Maria Antoinette, Großherzogin von Toscana, 100 fl.; vom regierenden Fürsten Johann zu Liechtenstein 10,000 fl.; vom Fürsten Lobkowitz 200 fl.

Triest, 15. April. Der Aufenthalt Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf in Triest wird von der Bevölkerung freudig begrüßt. Obgleich das Programm für die stattfindenden Festlichkeiten noch nicht definitiv festgestellt wurde, so werden doch schon Vorbereitungen für die Beleuchtung der Stadt und des Hafens und für Festvorstellungen im Theater Politeama Rosetti und anderen Theatern getroffen. Mehrere Dampfer werden Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen entgegenfahren.

— Die Escadre unter dem Commando des Contre-Admirals von Eberan ist vormittags hier eingelangt. London, 14. April. (Presse.) Heute erklärten die Aerzte zum erstenmale, daß Beaconsfields Zustand sich entschieden bessere und daß sie auf Genesung hoffen.

Petersburg, 14. April, nachts. Gegen fünf im Prozesse Rysakoff verurtheilte Verbrecher ist die Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strang für morgen früh 9 Uhr auf dem Semenov'schen Plage festgesetzt. Gegen Jesse Helfmann bleibt die Vollziehung des Urtheiles bis nach deren Entbindung ausgesetzt.

Petersburg, 15. April. Die Hinrichtung der anlässlich des Attentates verurtheilten Individuen wurde um 10 Uhr vormittags auf dem Semenov'schen Plage beendet. Bei Michailoff riss der Strick zweimal. Trotz des Zusammenlaufes des Volkes in den Straßen und auf dem Richtplatze wurde die Ordnung nicht gestört.

Des Charfreitags wegen war gestern in Wien die Börse geschlossen.

**Verstorbene.**

Den 13. April. Mathäus Mersol, Consistorialrath, 63 J., Dompfay Nr. 9, Schlagflus.  
Den 14. April. Maria Bodusel, Professorstochter, 3 J., Begagasse Nr. 6, Scharlach.

**Im Civilspitale:**

Den 13. April. Maria Jenko, Tagelöhnerin, 68 J., Peritonitis. — Anton Pirz, Inwohner, 46 J., Lungentuberculose.  
Den 15. April. Barthelmä Kremzar, Inwohner 73 J., Altersschwäche.

**Lottoziehung vom 13. April:**

Brünn: 48 22 1 24 39.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° rebaromet.	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken des Himmels	Witterung
15.	7 U. Mg.	740-24	+ 4.9	D. schwach	bewölkt	0-00
	2 " N.	740-01	+ 13.1	D. schwach	bewölkt	
	9 " Ab.	739-29	+ 9.3	D. schwach	bewölkt	

Bewölkt, abwechselnd Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme + 9.1°, gleich dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

**Gingefendet.**

**Wichtig für Magenleidende!**

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stoderau. Mit Vergnügen theile ich Ihnen mit, daß ich durch Anwendung Ihres Magenfalzes von einer durch schlechte Verdauung bewirkten Aufgetriebenheit des Magens, verbunden mit Sobrennen, schon nach Verbrauch von 2 Schachteln geheilt wurde und mich jetzt bei fortgesetzter Anwendung Ihres Magenfalzes einer ungestörten guten Verdauung erfreue, weshalb ich Ihr Magenfalz an solchen Uebeln Leidenden aufs beste empfehlen kann.

Karl Josephy in Wien, Kolowratring 2, 4. Stod.

(Zu haben beim Erzeuger, landschaftlicher Apotheker in Stoderau, und in allen renommierten Apotheken Oesterreich-Ungarns. Preis einer Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens zwei Schachteln gegen Nachnahme.)

**Der Bazar**

Nr. 8 vom 15. April 1881

Ist hier eingetroffen und wird versendet. — Bestellungen auf den „Bazar“ übernimmt und besorgt pünktlich Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung. Laibach.